

Der Winter 1848/49

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **106 (1928)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Der Winter 1848/49.

kaum war der Struveputsch verrauscht, als neuerdings in Wien der Aufruhr losbrach. Die Unruhen in Ungarn hatten den ganzen Sommer über gedauert und immer deutlicher zu einer offenen Lostrennungsbewegung von Oesterreich sich entwickelt. Die revolutionären Massen in Wien, die seit dem März die tatsächliche Gewalt in der österreichischen Hauptstadt inne hatten, standen auf Ungarns Seite. Als deshalb am 6. Oktober ein Teil der Besatzung zur Unterdrückung des ungarischen Aufstandes abmarschieren sollte, erhob sich Wien in wütendem Aufstande. Ein kleiner Teil der Truppen ging zum Volke über, die andern verließen die Stadt. Jetzt schloß Fürst Windischgrätz mit einer großen Armee die Hauptstadt ein, schlug das ungarische Heer, das zum Entsatz heranrückte und erstürmte Wien am 31. Oktober 1848. Die Rache der Sieger war blutig; mit vielen andern verfiel ihr auch der deutsche Abgeordnete Robert Blum. Die Linke der Deutschen Nationalversammlung hatte ihn mit drei andern Amts- und Gesinnungsgenossen von Frankfurt nach Wien entsandt, um der Stadt, „für ihr mannhaftes Verhalten den Dank und die Glückwünsche der Frankfurter Linken darzubringen“; er hatte sich dann am bewaffneten Kampfe beteiligt. Am 9. November wurde er standrechtlich erschossen.

Mit Ausnahme dieses Wiener Aufstandes verlief der Spätherbst und Winter 1848/49 in Deutschland verhältnismäßig ruhig, zumal im November auch in Preußen die Revolution endgiltig unterdrückt wurde, die doch im März bei ihrem Ausbruch so vielversprechend ausgesehen hatte. Nachdem die deutsche Nationalversammlung im Oktober die Festsetzung der deutschen Grundrechte beendet, begann sie mit der Beratung der Reichsverfassung. In breiten Erörterungen zog diese sich hin durch den ganzen Winter bis Ende März. Der Mißmut über den schleppenden Gang des Einigungswerkes war in weiten Volkskreisen groß; ein allgemeines Unbehagen lag über dem deutschen Winter 1848/49. Die Republikaner erhofften vom Frühling ein Wiedererwachen der Revolution, die jetzt allüberall, zuletzt in Ungarn, niedergeworfen war. Denn von der Revolution allein erwarteten sie nach wie vor Deutschlands Heil. Die wenigen unter ihnen, die weiter sahen und erkannt hatten, daß es um eine europäische Angelegenheit sich handelte und deswegen die revolutionären Bewegungen aller Länder durchaus von einander abhängig waren, die mußten schon zu Beginn des Winters nachdenklich werden. Zum zweiten Mal innert Jahresfrist flammte in Frankreich ein Warnungszeichen auf, und jetzt noch greller als die Junischlacht. Am 10. Dezember 1848 hatte das französische Volk den Präsidenten der Republik zu wählen. Und überall in ganz Frankreich stieg aus den Urnen in erdrückender Mehrheit der eine Name empor: Prinz Louis Napoleon Bonaparte. In ihm wollte Frankreich den Mann, auf den es das Vertrauen setzte, daß er gleich seinem Onkel die Revolution zermalmen werde. Und darin hat es sich nicht getäuscht. Woran man nach der Junischlacht noch zweifeln konnte, darüber bestand jetzt

volle Gewißheit: die große Mehrheit des französischen Volkes war zu den Gegnern der Revolution übergegangen. Nicht einzusehen, was das für die allgemeine Lage bedeutete, das war verbohrtten Köpfen von der Art eines Struve vorbehalten. Gerade unter den deutschen und vornehmlich unter den badischen Republikanern aber war die Beschränktheit groß; vor Allem dem Fehlen wahrhaft einsichtiger Führer ist die dritte badische Revolution zuzuschreiben.



In diesem Winter führte die Schweiz ihre durch Annahme der neuen Bundesverfassung eingeleitete Umwandlung in einen stärkeren Staat ungestört und ruhig zu Ende. Am 22. September 1848 löste die Tagsatzung sich auf und am 6. November trat die eben erwählte Bundesversammlung in Bern, dem Sitze des noch amtierenden letzten eidgenössischen Vororts, zum ersten Male zusammen. Mitte des Monats wählte sie die neue Landesregierung, den Bundesrat, und am 28. November erhob sie Bern zur Bundesstadt. Am 20. November legte der Vorort Bern die Geschäfte nieder und am 21. übernahm sie der Bundesrat. Er hatte bald Gelegenheit zu zeigen, ob seinen großen Aufgaben er gewachsen sei. Aber gerade eine der schwierigsten von ihnen, die Beilegung der Anstände, die unaufhörlich wegen der deutschen Schilderhebungen der Schweiz erwachsen, hatte zum Teil noch die Berner Regierung als Vorort durchzuführen. Sie hat sich ihrer mit Geschick und Würde entledigt.

Am 4. Oktober 1848 überreichte der deutsche Reichsgesandte in Bern, Franz Raveaux, Seiner Exzellenz dem Präsidenten des eidgenössischen Vorortes eine Note. Sie begann mit dem Hinweis darauf, daß schon im Sommer desselben Jahres Deutschland vergeblich die Verweisung der in drohender Haltung an der Landesgrenze angesammelten republikanischen Flüchtlinge ins Innere der Schweiz verlangt habe. Jetzt, nach dem Struve'schen Aufstand, dessen in der Schweiz betriebene Vorbereitungen der Aufmerksamkeit der Kantonalregierungen unmöglich entgangen seien, könne sich die Regierung des Reichsverwesers mit den damals gegebenen schweizerischen Zusicherungen nicht mehr begnügen. Denn diese seien nicht erfüllt worden, was sich als „auffallendste Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen“ darstelle. Deutschland begehre dafür vollständige Genugthuung in kürzester Zeit. Als solche verlange es die strengste Bestrafung der schuldigen Beamten oder Behörden und neuerdings die Entwaffnung der Flüchtlinge, sowie deren Verweisung ins Innere der Schweiz. Ferner begehre es, daß bestimmt erklärt werde, welche Bürgschaften für eine Wiederholung solcher Vorfälle man zu gewähren vermöge. „Sollte diesem Ansinnen“, so schloß der Gesandte, „nicht in der kürzesten Frist entsprochen sein, so wird die Regierung des Reichsverwesers . . . alle jene eigenen Hilfsmittel erschöpfen, deren Anwendung durch die berührten Verletzungen der völkerrechtlichen Verpflichtungen gerechtfertigt und von der Ehre Deutschlands gefordert werden“. Kein schlechter Witß der Geschichte war, daß dieser selbe Franz Raveaux — er stammte aus Köln und entpuppte sich bald als einer der rötesten Revoluzzer — nicht lange nachher als Flüchtling die Gastfreundschaft der Schweiz in Anspruch nahm und sich höchst ungehalten erzeigte, als sie ihm nicht in dem von ihm gewünschten unbeschränkten Maße gewährt wurde.

Der Vorort antwortete dem Gesandten schon am folgenden Tag. Er drückte zunächst sein Befremden darüber aus, daß, allen Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs zuwider-

laufend, die Note schon vor ihrer Überreichung in den Zeitungen veröffentlicht worden sei. Dann wies er auf den höchst ungewöhnlichen Ton des Schreibens hin, in dem er unverkennbare Spuren augenblicklicher Gereiztheit fand. Die Note nannte er „ein Aktenstück, das in den Archiven der Schweizerischen Eidgenossenschaft wohl ohne seines Gleichen ist“ und legte feierliche Verwahrung ein gegen die Beleidigung der schweizerischen Regierungen, die darin liege, daß unerhörte Vorwürfe gegen sie erhoben würden, als hätten sie ihre Zusicherungen nicht erfüllt und die Vorbereitung des Struve'schen Putschs begünstigt. Vorgängig der Mahnung der deutschen Note seien gegen die Flüchtlinge längst alle die Anordnungen getroffen worden, die der Gesandte jetzt verlange. Infolgedessen habe kein bewaffneter Einfall von der Schweiz nach Deutschland stattgefunden, sondern der Aufstand sei in Baden selbst ausgebrochen. Und auch das sei nicht die Schuld der Schweiz, sondern des im völlig zerwühlten Deutschland herrschenden Mißbehagens, das sich nun einmal in die Tat umgesetzt habe. Auch habe die badische Regierung es an der erforderlichen Wachsamkeit fehlen lassen. Die Bürgschaften, die Deutschland gegen die Wiederholung solcher Vorkommnisse verlange, seien schon jetzt vollkommen gegeben durch den ganzen Zustand der Schweiz, die ein in Europa seltenes Beispiel der Ruhe und öffentlichen Ordnung gewähre. Das Schweizervolk sei einig mit seinen Behörden und werde jegliche Zumutung abweisen, die mit der Ehre der uralten Eidgenossenschaft und mit der Würde eines freien und selbständigen Volkes in Widerspruch stehe.

Mit dieser ungewöhnlich stolzen und festen Antwort erklärte die gesamte öffentliche Meinung der Schweiz sich einverstanden, ohne jeden Unterschied der Partei. Mancher mochte sich zwar im Stillen sagen, daß die Vorwürfe wegen ungenügender Überwachung der Flüchtlinge wohl maßlos übertrieben, doch immerhin nicht so völlig unbegründet waren. Aber der Vorwurf, der Struveputsch sei unter Mitwissen der schweizerischen Regierungen in der Schweiz vorbereitet und von hier aus nach Baden hinübergetragen worden, sodaß der Schweiz die ganze Verantwortung dafür zufalle, war von empörender Ungerechtigkeit. Vor Allem aber gegen den Ton der Note lehnte die ganze Schweiz sich auf; denn er machte das Schreiben zu einem „Aktenstück deutscher Unverschämtheit“, wie das liberalkonservative Basler „Intelligenzblatt“ die Note nannte. Mit milder Entschuldigung fügte es bei: „Die neudeutsche Diplomatie ist eben noch in ihren Flegeljahren“.

Der unerquickliche Streit, der zweifellos von Baden veranlaßt worden war, das sich allein zu schwach fühlte und deshalb sich hinter das Reich gesteckt hatte, wurde noch eine Weile durch mehr oder weniger giftige Noten fortgesetzt und hat bis anfangs der 1850er Jahre überhaupt nie völlig aufgehört. Ganz recht machen konnte es die Schweiz mit ihrer Behandlung der Flüchtlinge den deutschen Regierungen nie; doch kam sie ihnen immerhin so weit entgegen, daß diese die mehrmals zur Strafe angedrohte scharfe Grenzsperrung nicht ausführten. Zum großen Glück für die Schweiz, die eine solche Maßnahme in höchste Verlegenheit gebracht hätte. In diesen der Schweiz durch die deutschen Flüchtlinge erwachsenen Schwierigkeiten war die deutsche Note vom 4. Oktober 1848 einer der Höhepunkte; so scharf ist vor- und nachher mit der Eidgenossenschaft nie gesprochen worden. Wir haben bereits einmal (N. Bl. 1926, S. 70 f.) auf diese Flüchtlingsnot hingewiesen. Ob wohl die dort geäußerte Hoffnung ein schöner Traum bleiben wird, die Hoffnung, in diesen Blättern einmal ein Bild des basler und schweizer Flüchtlingswesens jener Jahre entwerfen zu können? Auch jetzt gestattet der Raum es uns nicht, auf diese Flüchtlingsangelegen-

heiten näher einzugehen, die übrigens nur in einer zusammenhängenden, mit ihnen allein sich befassenden Darstellung klar und erschöpfend geschildert werden können.

Um aber wenigstens einen Begriff vom deutschen Flüchtling in der Schweiz und seinem Denken zu geben, sei hier das Lied der deutschen Flüchtlinge angeführt, das damals in der Schweiz von ihnen viel gesungen wurde. Es war mehr als ein Jahrzehnt vorher gedichtet worden von Wilhelm Sauerwein genannt Essig, der wegen seiner Beteiligung an den spärlichen Unruhen, die im Gefolge der französischen Julirevolution des Jahres 1830 auch in Deutschland sich erhoben, in die Fremde hatte flüchten müssen. Er hatte das Schicksal des Flüchtlings in reichem Maß am eigenen Leibe erfahren und gibt deshalb in seinen Strophen ein gutes Stimmungsbild:

Wenn die Fürsten fragen: Was macht Absalon?
Sollt ihr ihnen sagen: Seht, er hänget schon!
Doch an keinem Baume und an keinem Strick,
Sondern an dem Traume einer Republik.

Wollen sie gar wissen, wie's dem Flüchtling geht,
Sagt: Er ist zerrissen, wie er geht und steht.
Ihm ist nur geblieben ein Verzweiflungstreich:
Ein Soldat zu werden für ein freies Reich.

Fragen sie gerühret: Will er Amnestie?
Sagt, wie sichs gebühret: Er hat steife Knie!
Gebt nur eure großen Purpurmäntel her:
Das gibt rote Hosen für das Freiheitsheer!

In diesem Liede wird der flüchtige republikanische Proletarier, also der deutsche Radikalismus und der mit ihm damals so eng zusammenhängende Kommunismus und Sozialismus überhaupt, mit Absalon, dem Sohne des Königs David verglichen (2. Sam. 13–18). Wie dieser ist das aufrührerische Proletariat der stärkste und hoffnungsvollste Sohn des Königs, wie Absalon hat es sich schon Manches gegen die Fürsten zu Schulden kommen lassen, und anfangs haben sie ihm, wie David dem Absalon, stets wieder verziehen. Doch schließlich hat der radikale Proletarier gleich Absalon dem König das Herz seines Volkes gestohlen, einen Aufruhr gegen ihn erregt und sich an seiner Statt zum König gemacht. Dieser hat ein Heer gegen ihn geschickt; doch liebt er den abtrünnigen Sohn noch immer und hat deshalb den Heerführern ans Herz gelegt: Fahret mir säuberlich mit dem Knaben Absalon! Nach seiner Niederlage flieht Absalon, auf einem Maultier reitend, und bleibt mit seinen Haaren an einer Eiche hängen. So finden ihn die Knechte des Königs David und erstechen ihn mit ihren Speeren.

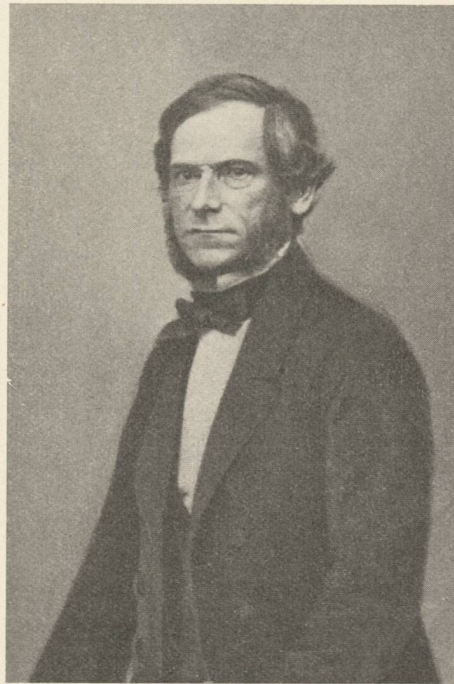
Aus diesem Flüchtlingslied ist dann der Name Absalon auf die extremen, oder, wie sie sich selbst nannten, „entschiedenen“ Radikalen übergegangen, auch in der Schweiz, sodaß z. B. ein Lied, das in Vorahnung der Niederlage der bernischen Radikalen im Frühling 1850 gedichtet wurde, mit den Worten schloß:

Die Kirschen blüh'n, die Hoffnung winket schon;
So fahr' denn wohl, mein Knabe Absalon!

° ° °

Wie in der ganzen Schweiz verlief auch in Basel der Winter 1848/49 und der darauf folgende Frühling in aller Ruhe. Im April 1849 trat der betagte Bürgermeister Frey von seinem Amte zurück und am 4. Juni wurde zu seinem Nachfolger Johann Jakob Burckhardt-Ryhiner (1809–1888) gewählt. Er hat dieses Amt nur bis 1858 bekleidet und dann sich ins Privatleben zurückgezogen; ihm folgte J. J. Stehlin. Während all der neun Jahre, da Burckhardt an diesem hohen Posten stand, war Felix Sarasin, der 1862 als Bürgermeister starb, sein Amtsgenosse. Burckhardt ist neben ihm ganz in den Hintergrund getreten; aber durch die Neuordnung des Niederlassungswesens, die wegen der Bundesverfassung von 1848 nötig geworden war, hat er sich bleibende Verdienste um Basel erworben. Nach seiner Wahl war Burckhardt selbstverständlich zuerst zweiter Bürgermeister und rückte erst 1850 zum ersten oder Amtsbürgermeister auf. Er hatte somit während der Zeit der badischen Aufstände zu maßgebender Betätigung in Basels Außenpolitik keine Gelegenheit.

Im Oktober 1848 bestellte Basel seine damals noch sehr bescheidene Vertretung in die Bundesversammlung: je einen einzigen Stände- und Nationalrat. Als Ständerat wurde am 17. J. J. Stehlin, als Nationalrat am 19. Oktober Achilles Bischoff gewählt. Sein von den Radikalen aufgestellter Gegenkandidat Dr. Karl Brenner erzielte nur einen mäßigen Erfolg. Nach dem Abschluß der innern Parteikämpfe der 1840er Jahre durch Sonderbundskrieg und neue Bundesverfassung hatten sich auch in Basel die Leidenschaften gelegt, sodaß im Winter 1848/49 in unsern Zeitungen von innenpolitischen Streitigkeiten wenig zu finden ist. Doch hallten dafür in ihnen die ausländischen Ereignisse des Sommers nach. So brachte die Nationalzeitung, die sich den deutschen Republikanern stets gern zur Verfügung stellte, im Dezember eine Mitteilung von Löwenfels, in welcher dieser auf Veranlassung Möglings die kränkenden und unwahren Behauptungen zurücknahm, die er in seiner Schrift über den Struveputsch gegen Mögling aufgestellt hatte. Am 8. Dezember veröffentlichte sie ferner einen Artikel Friedrich Dolls, worin er die Anschuldigungen widerlegte, welche die halbamtliche Frankfurter Oberpostamtszeitung soeben gegen die Schweiz wegen angeblicher Begünstigung der deutschen Aufständischen erhoben hatte. Er schrieb die Anklagen „der Feder badischer Grenzbeamter zu, die ihr feiges Davonlaufen vor den



Bürgermeister J. J. Burckhardt-Ryhiner
1809–1888.

paar ersten Republikanern nachträglich durch die Fiktion großartiger Rüstungen jenseits der Schweizergrenze zu beschönigen suchen“.

Die Flüchtlingsorgen, die nach dem zweiten badischen Aufstand die ganze Schweiz bedrückten, bekam auch Basel ausgiebig zu spüren. Doch können wir angesichts der bereits erwähnten Beschränkung, die wir in dieser Beziehung uns auferlegen müssen, die Flüchtlingsnot hier nur ganz kurz berühren. Der völlig radikale Bundesrat, den radikalen Flüchtlingen innerlich zugeneigt, erwies sich gleich bei dieser ersten großen Schwierigkeit, die vor ihn trat, als eine Regierung, die nicht nach Parteiansichten, sondern nach wahrhaft staatsmännischen Grundsätzen handelte. Er wollte das uralte Asylrecht der Schweiz nicht geschmälert wissen, doch gleichzeitig unter allen Umständen verhindern, daß durch dessen Ausübung die Eidgenossenschaft mit ihren Nachbarländern in Schwierigkeiten geriet. So machte er sich das Verfahren zu eigen, das unerbittlich seit dem ersten Aufstand das konservative Basel übte, trotz aller Verlästerung durch die betroffenen Flüchtlinge und ihre radikalen schweizer Freunde: Die Flüchtlinge sollten in einem mehrere Stunden breiten Grenzstreifen unter keinen Umständen sich aufhalten dürfen, sondern nur im Innern des Landes. Die Verfügungen, die er in dieser Richtung erließ, hatten die Regierungen der nördlichen Grenz Kantone durchzuführen. Bei dieser Tätigkeit sie zu überwachen beauftragte der Bundesrat den Nationalratspräsidenten Dr. med. Jakob Robert Steiger von Luzern, der vor vier Jahren als einer der Anführer des zweiten Freischarenzuges von den Gerichten seines Heimatkantons zum Tod verurteilt worden war. Am 7. Dezember traf er in Basel ein und stieg im „Wilden Mann“ ab; am Abend versammelten sich dort um ihn die Mitglieder des radikalen Patriotischen Vereins und geleiteten ihn zum Ball der Kanoniere, die damals eine Stütze der radikalen Partei waren. Der Bundeskommissär hielt längere Zeit sich in Basel auf; am 16. Dezember besprach er sich hier mit dem badischen Geschäftsträger v. Marschall, der über die Haltung des Bundesrates in der Flüchtlingsache sich anerkennend äußerte. Um dieselbe Zeit war auch der königlich preussische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, v. Sydow, in unserer Stadt und machte dem Amtsbürgermeister Sarasin mehrere Besuche. Worum es sich dabei handelte, wissen wir nicht, wie uns denn auch die Anwesenheit Sydows nicht aus den Staatsakten, sondern ausschließlich aus den privaten Aufzeichnungen Sarasins bekannt ist. Auf alle Fälle bilden die Besuche des preussischen Diplomaten bei ihm einen weiteren Beweis dafür, wie gut das amtliche Basel damals nicht nur mit den benachbarten großherzoglich badischen Behörden, sondern überhaupt mit allen konservativen Mächten und Bestrebungen stand.

Bei seinem Antrittsbesuch erklärte Steiger dem Amtsbürgermeister offen, daß seine Sendung nicht Baselstadt, sondern vor Allem dem ländlichen Nachbar Kantone gelte. Die basellandschaftliche Regierung, fügte er bei, möchte gegen die Angriffe der extremen Radikalen im Landrat unter Führung Dr. Emil Frey's wegen allfälliger Flüchtlingsmaßnahmen gedeckt sein und habe deshalb ausdrücklich strenge Weisungen von Bern gewünscht. Steiger erteilte solche auch wirklich und deshalb schritten nun die landschaftliche und auch die solothurnische Regierung — in Dornach hielten sich ebenfalls viele Flüchtlinge auf — mit Nachdruck ein. Doch mangels genügender Polizei und angesichts der äußerst flüchtlingsfreundlichen Haltung des Großteils ihrer Bevölkerung gelang es ihnen nicht so wie Baselstadt, eine dauernde Ansiedlung der Flüchtlinge in ihren Grenzbezirken zu verhindern. Vom Polizeihauptmann Bischoff und von dem durch und durch konservativ gesinnten und in diesem Sinne sehr tätigen Kommandanten der Standestruppe und Platzkomman-

danten Major Joh. Lukas v. Mehel (1807–1873), der am 8. März 1849 auf diesen Posten berufen worden war, gelangten den ganzen Winter hindurch stets wieder Meldungen an den Amtsbürgermeister, daß aus der Umgegend, hauptsächlich von Birsfelden her, allen Verboten zum Troß Flüchtlinge in der Stadt sich hätten blicken lassen. Sie verkehrten in den damaligen radikalen Wirtschaften, vornehmlich bei Silbernagel an der Sporengasse, bei Löw am Barfüßerplatz, im Weißen Kreuz, im Lamm und im Schwarzen Bären an der Rebasse 17, obschon die Regierung gegen die Wirte streng vorging, wenn ihnen Verheimlichung solcher Flüchtlinge konnte nachgewiesen werden. In einem Kreisreiben vom 27. Januar 1849, in dem der Bundesrat bei den Kantonen neuerdings auf Entfernung der Flüchtlinge von den Grenzen drängte, war sogar ausdrücklich auf eine Versammlung gefährlicher Flüchtlingshäupter wie Fiala, Neff und Thielmann hingewiesen, die anfangs des Monats im Weißen Kreuz zu Basel stattgefunden habe. Die Meldung dieses Vorfalles stammte ohne Zweifel von einem der ängstlichen badischen Grenzbeamten. Regierungstreue Badener machten sich ein Verdienst daraus, ihnen von Basel zurückkehrend solche Dinge zu hinterbringen. Der Vorwurf mangelnder Strenge gegen die Flüchtlinge, den mit diesem Hinweis der radikale Bundesrat gegen das konservative Basel erhob, entbehrte nicht einer gewissen Komik und wurde von Gottlieb Bischoff mit dem richtigen Hinweis darauf entkräftet, daß Schuld an diesen Zuständen nicht Basel sei, sondern die Nachbarkantone und Frankreich, welche die Flüchtlingsinternierung nicht streng genug durchführten.

Wenn Flüchtlinge in Basel betroffen wurden, so hielt sie die Polizei jeweilen an und führte sie anfangs an die französische Grenze; später, als ihre Besuche in Basel nicht aufhören wollten, wurden sie der französischen oder landschaftlichen Grenzpolizei in aller Form übergeben. Auf alle Fälle darf gesagt werden, daß in den Flüchtlingsfachen Baselstadt der Bundesregierung von allen Grenzantonen wohl die wenigsten Sorgen machte.

Erseliche Schwierigkeiten bereitete unserem Kanton ein einziger Flüchtling: der alte zähe Revoluzzer Josef Spehn von Jnzlingen, nebst Neff der bedeutendste Freischärler des badischen Oberlandes. Auch nach dem zweiten Aufstand war er in die Schweiz geflohen und hielt sich jetzt häufig im freischarenfreundlichen Riehen oder Bettingen versteckt. Im November bat er die basler Regierung, ihm den Aufenthalt in Riehen zu bewilligen; sein schriftliches Gesuch schloß mit der Bemerkung: „Sollte mir die Teilnahme am Aufstand im badischen Oberland übel aufgenommen werden, so würden alle diejenigen Verehrungen von einem Befreyerhelden Tell und Winkelried und vielen andern zu einem Spotte gereichen“. Der Kleine Rat bewies aber kein Verständnis für diesen Hinweis auf die Schweizergeschichte und lehnte am 18. November das Begehren ab, obschon eine große Zahl von Riehemer und Bettinger Bürgern das Bittschreiben mit unterzeichnet hatten. Spehn scheint jedoch nach wie vor sich häufig im rechtsrheinischen Baslergebiet aufgehalten zu haben; denn im Dezember erschien er eines Sonntag abends mit 15 bewaffneten Bettingern in der Krone zu Jnzlingen. Nachdem die Gesellschaft längere Zeit beim Weine Freiheitslieder gesungen, kehrte sie unangefochten nach der Schweiz zurück. Der Statthalter Christ des Landbezirks richtete daraufhin ein strenges Warnungsschreiben an den Gemeinderat von Bettingen, worin er darauf hinwies, welche unberechenbare Verlegenheiten und Verwicklungen solch unbesonnene Schritte dem ganzen Lande bringen könnten. „Denn es ist bekannt“, führte er aus, „mit welcher Übertreibung selbst unschuldige Handlungen der Schweizer von deutschen Behörden entstellt und vergrößert zu werden pflegen, weil sie allzugerne einen Anlaß haben

möchten, feindlich gegen die Schweiz verfahren zu können. Geschehen nun aber gar Dinge, wie die mir gemeldeten, so wird nicht ausbleiben, daß eine solche Tat als feindlicher Einfall geltend gemacht werden und, wie gesagt, uns die größten Verlegenheiten bereiten wird“. Es ist aber nicht bekannt, daß aus dem Vorfall irgendwelche weitem Folgen erwachsen wären.

Auch später noch wurde Spehn von der basler Polizei zu verschiedenen Malen angehalten und an die Grenze gebracht, bis ihn am 31. März 1849 sein Schicksal schließlich doch ereilte. Er kam von Jnzlingen, wo er wie oft schon im Geheimen die Nacht verbracht, auf die Schweizerseite beim Grenzacher Horn und wollte sich von dort nach Birsfelden übersetzen lassen. Der Kahn, dem er zustrebte, lag 150 Schritte herwärts der Grenze auf Schweizergebiet. Der badische Grenzaufseher erkannte aber den steckbrieflich verfolgten Aufrührer und zeigte ihn den badischen Soldaten, die dort die Straße nach Basel bewachten. Die Schildwache ging darauffhin über die Grenze, verlegte Spehn am Rheinufer unten den Rückweg gegen Basel und verhaftete ihn auf Schweizerboden. Dann wurde er gefangen nach Lörrach verbracht. Die Sache, die nach Bern gemeldet wurde, hatte diplomatische Folgen; doch scheinen die beiden Staatsregierungen sie um so mehr in aller Stille abgemacht zu haben, als wenig später der Ausbruch der dritten badischen Revolution Spehn wieder die Freiheit gab.



Die badische Grenzwahe am Hörnli, die Spehn verhaftete, gehörte dem Observationscorps an, das nach dem Struveputsche die Regierung des Reichsverwesers im obersten Baden aufgestellt hatte. Es bestand aus sechs Bataillonen, vier Schwadronen und einer Batterie badischer und württembergischer Truppen und wurde im Auftrag des Reiches von dem württembergischen Generalleutnant v. Müller befehligt, der uns vom ersten Aufstand her bekannt ist. An der Schweizergrenze standen stets nur badische Truppen; ihr Kommandant war von Ende Oktober an der badische Dragonerobersst Theodor v. Rotberg, Besitzer des Rotberg'schen Gutes in Rheinweiler; seinen Sitz hatte er in Lörrach. Der Grund dieser andauernden starken Besetzung des badischen Oberlandes war stets noch, wie bei ihrem Beginn unmittelbar nach dem Struveputsch, die Befürchtung eines neuen Aufstandes im Lande selbst, sowie von republikanischen Einfällen von der Schweiz oder von Frankreich her. Es teilte diese ständige badische Nervosität sich dann auch Basel mit, indem hier den ganzen Winter über ein Gerücht das andere jagte, es gehe in nächster Zeit im Badischen wieder los. In badischen Regierungskreisen rechnete man namentlich auch mit dem Einfall jener deutschen Republikaner von Besançon her, von denen schon während des Struveputsches die Rede gewesen war. Ihrewegen verstärkte Frankreich sogar Ende Januar 1849 die Besatzung von Hüningen; doch gelangte dann schon im März nach Basel die Nachricht, die deutsche Ansammlung in Besançon habe sich fast gänzlich aufgelöst.

Nicht weniger scharf als gegen Frankreich war die badische Aufmerksamkeit gegen die Schweiz, und aus der ihr entstammenden starken Belegung der schwierigen und unübersichtlichen basler Grenze mit badischen Truppen ergab sich nun den ganzen Winter hindurch ein unangenehmer Zwischenfall nach dem andern. Die Schuld an den meisten von ihnen war auf badischer Seite, denn ihnen lag fast ausnahmslos die Tatsache zu Grunde, daß sich die Mannszucht der

badischen Soldaten den Winter hindurch immer bedenklicher verschlimmerte, so sehr, daß schließlich Mitte Mai die offene Meuterei ausbrach.

An Grenzverletzungen, die von schweizerischen Soldaten begangen wurden, sind aus dem ganzen Winter nur zwei bekannt. Sie konnten schon deshalb nicht häufig sein, weil damals die Schweiz außer der basler Standestruppe in unserer Gegend niemanden unter Waffen hielt. Doch waren sie auch sehr harmloser Natur, indem sie lediglich in dem Betreten badischen Bodens bestanden. Trotzdem den Soldaten der Standestruppe das Überschreiten der Landesgrenze in Uniform verboten war, begaben sich am 21. Januar 1849 drei ihrer Unteroffiziere nach Lörrach. Sie gerieten dort mit badischen Soldaten in Streit, und dabei wurde ein basler Korporal durch einen Säbelhieb am Kopfe so schwer verwundet, daß er einige Tage in Lebensgefahr war und erst nach vielen Wochen aus dem Spital in Lörrach entlassen werden konnte. Am darauffolgenden Sonntag mußten in Riehen besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, da es hieß, die schwer erzürnte Standestruppe beabsichtige, sich in Scharen nach Riehen zu begeben, um an den badischen Soldaten, die allsonntäglich dort erschienen, Rache zu nehmen. Es kam aber zu keinem Zusammenstoß. Ein zweites Mal sollen nach badischer Behauptung am 11. Februar zwei schweizerische Offiziere und drei Soldaten „in vollkommener Uniform“ den deutschen Boden in Weil betreten haben. Ob dem so war und um wen sich's handelte, konnte nicht ermittelt werden, so wenig wie die Behauptung abgeklärt wurde, die Soldaten der Standestruppe verkehrten beständig in der hart an der Grenze, doch schon in Baden gelegenen Wirtschafft am Grenzacherhorn.

Durch schweizerische Zivilisten wurden keine Grenzzwischenfälle hervorgerufen. Als solcher konnte das Vorkommnis nicht gelten, das nach der Behauptung der dem fürstlichen Militär natürlich höchst abgeneigten Nationalzeitung am 10. Januar 1849 sich zutrug: im Hirschen zu Lörrach sei Herr Oberst Geigy — der basler Fabrikant in Steinen — von zwei badischen Dragoneroffizieren auf pöbelhafteste Weise beleidigt worden. Auch an den von badischer Seite begangenen Grenzverletzungen waren keine Zivilpersonen beteiligt. Denn als Zivilpersonen konnten, wenn sie auch nicht Soldaten waren, die zwei großherzoglich badischen Rheinwächter nicht betrachtet werden, die am 2. Oktober 1848 auf dem schweizerischen Teile der Schusterinsel den dort spazierenden Basler Kaufhausangestellten Franz Häfeli überfielen und schwer mißhandelten, vermutlich weil sie, von der allgemeinen badischen Gereiztheit angesteckt, in ihm einen Freischärler vermuteten.

Den beiden Fällen, da Schweizer Soldaten den badischen Boden betraten oder betreten haben sollen, steht eine Unzahl solcher gegenüber, da badische Soldaten bewaffnet nach der Schweiz kamen. Sehr häufig blieb es aber bei dieser Tatsache nicht, sondern sie ließen sich außerdem auf Schweizerboden schwere Ausschreitungen zu Schulden kommen. Es war ihnen zwar von Anfang an von ihren Vorgesetzten das Betreten der Schweiz untersagt; doch wurde das Verbot ganz einfach außer Acht gelassen, sogar von Offizieren, und gegen die Ungehorsamen wagten die Obern nicht einzuschreiten.

Schon am 5. November sah man fünf badische Soldaten in Riehen, und von da an kamen sie in immer wachsender Zahl namentlich Sonntags bewaffnet auf rechtsrheinisches Schweizergebiet. Am 8. Januar 1849, zwischen 7 und 8 Uhr abends, wurde auf der Landstraße von Riehen nach Lörrach, noch auf Schweizerboden, ein in Riehen in Arbeit stehender badischer Schuhmacher-
geselle von badischen Soldaten beschimpft und nachher mit dem Seitengewehr am Oberarm

verwundet. Am Abend des 12. Februar fing ein badischer Soldat auf Schweizerboden Streit an mit einem Zimmermeister aus Lörrach, der sich von Riehen nach Hause begab und versetzte ihm einen Säbelhieb über den Kopf, sodaß er bewusstlos zusammenbrach. Dann blieb es einige Wochen ruhig; aber am 2. April verübten in Weil liegende badische Soldaten im Schlipf auf Riehemer Gemarkung allerlei Unfug und trafen Riehemer Bürgern, die sie davon abzuhalten suchten, mit Steinwürfen und groben Beschimpfungen entgegen.

Doch abgesehen von solchen schwerern Vorkommnissen kamen den ganzen Winter über an den Sonntagen die badischen Soldaten in Massen bewaffnet und rauschflustig nach Riehen. Beim Trunke führten viele verächtliche Reden über die Schweiz; sie strichen den Mädchen nach, erlaubten sich allerlei Freiheiten gegen sie und erbosten dadurch vor Allem die jüngern Riehemer, die einer frischfröhlichen Prügelei auch nicht abgeneigt waren und ihre Ansprüche auf die Schönen mit Gewalt zu verteidigen drohten. Man mußte deshalb beständig den Ausbruch blutiger Streitigkeiten befürchten, weshalb an jedem Sonntag der Landjägerposten in Riehen beträchtlich verstärkt wurde.

Eine allem Anschein nach unabsichtliche Grenzverletzung ereignete sich am 25. Januar 1849. Da wurde ein in Grenzach liegender Zug des 2. Bataillons des 1. badischen Regiments nach Stetten versetzt. Von ihm war der Grenzposten am Hörnli gestellt: 2 Unteroffiziere und 8 Mann. Man löste ihn erst später ab und er hatte selbständig nach Stetten zu marschieren; hiezu wählte er den nächsten Weg über Jnzlingen. Aus Irrtum geriet er bei Bettingen auf Schweizerboden und stieß dort auf bettinger Holzhauer. Diese beschimpften und bedrohten die badischen Soldaten derart, daß der die Gruppe führende Feldweibel die Bajonette aufpflanzen ließ und unter deren Schutze sich auf deutsches Gebiet zurückzog.

Wie sich die basler Regierung zu diesen beständigen Grenzverletzungen stellte, zeigt eine briefliche Äußerung des Bürgermeisters Frey vom 1. Januar 1849: „Badische Grenzverletzungen kommen sehr häufig vor; in jedem andern Schweizerkanton würde bereits beim ersten Vorfall derselbe der Bundesbehörde mitgeteilt und auf Abhilfe angefragt worden seyn, was die hiesige Regierung im Interesse der freundschaftlichen Verhältnisse bisher unterlassen hat“. Man trug sich damals in Basel mit dem Gedanken, dort, wo die Grenze besonders schwer erkennbar verlief, weithin sichtbare Grenzpfähle zu errichten; doch ist es nie dazu gekommen.

Die wegen dieser Vorfälle stets wieder erforderlichen Verhandlungen mit dem badischen Grenzkommandanten Oberst v. Rotberg in Lörrach hatte alle der basler Platzkommandant v. Mechel zu führen. Er drang im Auftrag seiner Regierung beständig darauf, daß das Betreten der Schweiz den badischen Soldaten verboten und Fehlbare bestraft würden. v. Mechel stand als Berufsoffizier von guten Formen in bestem Einvernehmen mit dem badischen Obersten, und dieser bemühte sich, dem geschätzten Kameraden nach Möglichkeit entgegenzukommen. Auf die begründeten Beschwerden v. Mechels entgegnete er nicht viel; nur warf er den Riehemer Wirten vor, sie verleiteten seine Soldaten zum Trinken und lockten sie sogar durch Dirnen an, die sie von Basel kommen ließen. Er wiederholte mehrmals das Verbot des Grenzübertritts und sprach auch beträchtliche Strafen aus; doch nützte das alles bei der Zuchtlosigkeit seiner Soldaten nichts. Sofern aber die eben beschriebenen Vorfälle vor die badischen Gerichte kamen, erfolgte Freispruch oder eine diesem fast gleichkommende ganz geringfügige Bestrafung.

Angesichts der Machtlosigkeit des badischen Kommandanten blieb schließlich dem basler Amtsbürgermeister nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Am 17. April

1849 gestattete er, daß fortan die badischen Soldaten, sofern sie nur mit dem Seitengewehr bewaffnet waren, auf Schweizergebiet zwischen ihren Kantonementen Lörrach, Weil, Stetten, Inzlingen und Grenzach verkehren durften; doch war ihnen das Betreten von Riehen und Bettingen verboten. Über die Wirkungslosigkeit dieses Vorbehaltes gab er sich wohl keiner Täuschung hin, von einem andern Umstand ganz zu schweigen: das Durchschreiten des Maienbühls, jener schmalen schweizerischen Gebietszunge nordöstlich von Riehen, durch badische Soldaten hatte man ohnehin nie zu verhindern vermocht.

Doch ging es keinen Monat mehr, so wurde diesen auf die Dauer unhaltbaren Zuständen durch den Ausbruch des dritten badischen Aufstandes mit einem Schlag ein Ende gemacht.
